

# Aktuelle Kurzinformation über Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Höxter

[Stand: Januar 2024]



## Zuschüsse

### Investitionsförderung nach dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ (RWP NRW)

Gewährung von Zuschüssen für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Investitionsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetrieben im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW“ (RWP NRW). Die Förderung ist in allen zehn Städten im Kreis Höxter möglich. Die Zuschuss-höhe beträgt bei Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen bis zu 20% (in Ausnahmefällen bis zu 50%) und bei Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen bis zu 15%. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen selbst bei der NRW.BANK. Bitte nutzen Sie im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm auf jeden Fall die Beratungskompetenz der GfW im Kreis Höxter mbH, da viele Details zu beachten sind.

**Recherche:** [Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm \(RWP\) - gewerblich \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

## Öffentliche Finanzierungshilfen

### ERP-Förderkredit KMU:

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten - Für Anschaffungen (Investitionen), laufende Kosten (Betriebsmittel), Materiallager, Gründungen, Nachfolge oder Beteiligungen können Unternehmen, mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme den ERP-Förderkredit beantragen. Wenn Unternehmen 2 Jahresabschlüsse vorweisen, kann der ERP-Förderkredit KMU mit Risikoübernahme finanziert werden.

**Recherche:** [ERP-Förderkredit KMU \(365, 366\) | KfW](https://www.kfw.de)

### NRW.BANK Gründung und Wachstum

Ein Finanzierungsprodukt der NRW.BANK mit einer attraktiven Konditionengestaltung für Gründerinnen und Gründer und Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern. Das Darlehen finanziert einen Investitionsbedarf bis EUR 10.000.000,00. Begleitende Bürgschaften über die Bürgschaftsbank NRW oder dem Land NRW sind möglich. Bei bestehenden Betrieben kann eine Haftungsfreistellung herangezogen werden. Für Gründer und kleine KMU bestehen besonders günstige Konditionen. Es gibt verschiedene Laufzeiten. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

**Recherche:** [NRW.BANK.Gründung und Wachstum \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

### Beratungsprogramm Wirtschaft

Hilfestellung durch eine externe Unternehmensberatung bei der Erstellung der notwendigen Planungs- und Kalkulationsunterlagen im Rahmen einer Existenzgründung. Die Förderung von Gründungen durch eine Betriebsübernahme wird gesondert gefördert. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

**Recherche:** [Beratungsprogramm Wirtschaft NRW \(BPW\) \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

Ein wichtiger Hinweis vorab zu diesem Informationsblatt:

Alle Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung sind dadurch gekennzeichnet, dass sie i. d. R. dem öffentlichen Zuwendungsrecht unterliegen. Daher gilt es immer, die Rahmenbedingungen zu beachten

Nutzen Sie unbedingt die Beratungs- und Informationsdienstleistungen der GfW im Kreis Höxter mbH.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail oder eine Nachricht.

(Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Seite 2.)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung  
im Kreis Höxter mbH  
Corveyer Allee 7  
37671 Höxter

Telefon: 05271/9743 0  
[www.gfwhoexter.de](http://www.gfwhoexter.de)

## Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Beratungsförderung für alle KMU bis 250 Mitarbeiter. In den Jahren 2023 – 2026 können insgesamt fünf Beratungen in Anspruch genommen werden, wobei pro Kalenderjahr max. zwei Anträge möglich sind. Pro Antrag beträgt die maximale Bemessungsgrundlage 3.500 € für die Beratungskosten. Die Förderquote beträgt 50%. Unternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind, müssen vorab ein Informationsgespräch bei einem Regionalpartner (hier die GfW) führen.

**Weiterführende Informationen:** [BAFA - Unternehmensberatung](#)

## INQA-Coaching

(Beratungsförderung für Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitenden und höchstens 250 Vollzeitäquivalenten)

INQA-Coaching fördert Betriebe, um passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Voraussetzung sind beteiligungsorientierte Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. In den Beratungsprozessen sind deshalb explizit sowohl die Unternehmensleitungen und Führungskräfte als auch die Mitarbeitenden einzubeziehen. Das Programm gewährt einen Zuschuss von 80% der Nettoberaterkosten. Der Höchstsatz der Beraterkosten pro Tag darf max. 1.200,00 Euro betragen. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Förderzeitraum: 2023–2027.

**Recherche:** [Startseite der Internet-Plattform Initiative Neue Qualität der Arbeit. - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit](#)

## Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW fördert die berufliche Weiterbildung. Eine Beratung vor Beginn der Weiterbildung ist notwendig. Mitzubringen sind der Personalausweis sowie der aktuelle Steuerbescheid. Bitte erkundigen Sie sich vor der Beratung, ob der Weiterbildungsanbieter die Förderschecks annimmt.

Bitte achten Sie darauf, dass Rechnungen für Weiterbildungen erst nach dem Beratungstermin ausgestellt werden. Das Einkommen hier bezieht sich auf das zu versteuernde Jahreseinkommen bei alleiniger/gemeinsamer Veranlagung. Das zu versteuernde Jahreseinkommen geht aus dem Einkommenssteuerbescheid hervor. Der Bescheid ist bei der Beratung vorzuzeigen.

**Recherche:** [Fit für die Arbeitswelt der Zukunft. Bildungsscheck NRW unterstützt berufliche Weiterbildung | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

	Bildungsscheck individuell
Alter	keine Grenze
Einkommen*	ledig max. 40.000,00 Euro gemeinsam veranlagt max. 80.000,00 Euro
Weiterbildungskosten	keine Grenze
Förderempfänger	- Arbeitnehmer - Selbständige - Berufsrückkehrende - Wohnsitz in NRW - auch für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
Beratungspflicht	vor Beginn der Weiterbildung
Förderhöhe	50% der Weiterbildungskosten (ohne Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten), max. 500 Euro
Förderhäufigkeit	einmal pro Jahr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Bitte sprechen Sie uns an!

Michael Stolte,

Geschäftsführer

Tel. 05271 9743-11

E-Mail: [ms@gfwhoexter.de](mailto:ms@gfwhoexter.de)

Themenschwerpunkte:

EU-Förderung,

Regionale Wirtschaftsförderung,

Technologie & Innovation

Tatjana Disse,

Prokuristin

Tel. 05271 9743-15

E-Mail: [td@gfwhoexter.de](mailto:td@gfwhoexter.de)

Themenschwerpunkte:

Existenzgründungsberatung,

Beratungsförderung,

öffentliche Finanzierungshilfen

Oliver Verhoeven,

Berater

Tel. 05271 9743-12

E-Mail: [ov@gfwhoexter.de](mailto:ov@gfwhoexter.de)

Themenschwerpunkte:

Bildungs- und

Qualifizierungsförderung,

Beratungsförderung,

Existenzgründungsberatung



Alle Informationen in dieser Publikation dienen einer ersten Orientierung über die Programme. Richtlinienänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf den genannten Internetseiten.